

**GEMEINDE ELMENHORST,
KREIS STORMARN,
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
11. ÄNDERUNG FÜR DEN
ORTSTEIL ELMENHORST**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUGEBIETE UND DAS ALLGEMEINE MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

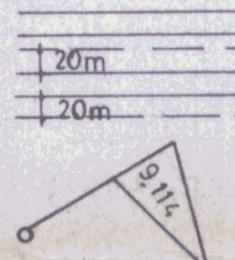
§ 5(2)1 BauGB



Dorfgebiet gemäß §5 BauNVO
Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

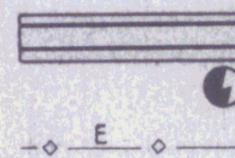
§ 5(2)3 BauGB



Verkehrsfläche
Anbaufreie Strecke
Ortsdurchfahrtsgrenze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE DIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

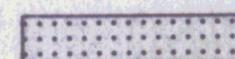
§ 5(2)4 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen
Transformatorstation
Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11 kV)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

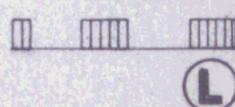
§ 5(2)9 BauGB



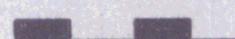
Fläche für die Landwirtschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5(6) BauGB



Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Landschaftsschutzgebiet



Umgrenzung der Teiländerungsfläche



Grenze des Gemeindegebietes

2

Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. März 1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 21. Mai 1991 erfolgt.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 03. Juni 1991 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 21. Mai 1991.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02. Mai 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 14.03.1991 + 26.02.1992 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.06.91 - 05.07.91 und vom 01.04.92 - 04.05.92 während folgender Zeiten: - Dienststunden -

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.05.91 + 24.03.92 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.05.91 + 11.03.92 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. Februar 1992 und am 02. Juli 1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02. Juli 1992. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 02. Juli 1992.
Elmenhorst, den 07.07.92

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 811a-512.M1-62.16 (11.A.)

VOM 29.09.1992

KIEL, DEN 29.09.1992

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage

W. Hummel



Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31. AUG. 1993 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 1. SEP. 1993 wirksam geworden.
Elmenhorst, den 1. SEP. 1993

GEMEINDE
ELMHORST
Krs. STORMARN

(S)

BÜRGERMEISTER